

Protokoll Nr. 05/2019

über die am Mittwoch, den 28.8.2019 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Anton a/A stattgefundene öffentliche GR-Sitzung.

Anwesende: Bgm. Helmut Mall, Vzbgm. Werner Flunger, sowie die weiteren GR-Mitglieder Martin Raffener, Christoph Hafele (für Tanja Senn), Ing. Markus Strolz (für Andreas Gohl), Jakob Klimmer, Richard Strolz, Susanne Klimmer (für Simon Hafele), Markus Steinmüller, Karin Kössler, Markus Stemberger und Hermann Strolz.

Die Gemeinderäte Christian Haueis, Maria Kössler und Maria Schuler sind der Sitzung entschuldigt ferngeblieben.

Die Beschlußfähigkeit ist gegeben.

Folgende Punkte werden mittels einstimmigen Beschlusses auf die TO genommen:

- Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich – Alte Gasse, Gp. 1449/1, Battisti Markus
- Beratung und Ergänzungsbeschlußfassung zum Bürgerschafts- und Abstattungskreditvertrag (Wagnerhütte)

Der Punkt über die Freizeitwohnsitze wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig von der TO genommen. Diesbezüglich braucht es noch Vorberatungen.

Herr DI Michael Rainer nimmt auch an der Sitzung teil.

Die heutige TO lautet somit wie folgt:

Punkt 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 24.6.2019

Punkt 2 Bericht des Bürgermeisters

Punkt 3 Bericht Mag. Dietmar Spiss – St. Antoner Fremdenverkehrs – Förderungsgesellschaft m.b.H. & Co KG (Kapitalausgleich gegen Anteilsgewährung), anschl. Beratung und Beschlußfassung
-Übertragung der Anteile

Punkt 4 Beratung und Beschlussfassung über Personalhaus Harry – Vertragliche Änderungen bzw. Ergänzungen

Punkt 5 Grundstücktausch im Bereich der Nassereinbahn (Hafele Robert)

Punkt 6 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich – Alte Gasse, Gp. 1449/1, Battisti Markus

Punkt 7 Farbliche Gestaltung der neuen Begegnungszone im Bereich der Umfahrungsstraße

Punkt 8 Zusätzliche Aufwendungen im Bereich von Schutzwegbeleuchtungen und des neuen Leitsystems

Punkt 9 Beratung und Beschlußfassung über Grundverkauf der 2/3 Gerichtsgemeinden in Landeck/Perjen

Punkt 10 Beratung und Ergänzungsbeschlußfassung zum Bürgschafts- und Abstattungskreditvertrag (Wagnerhütte)

Punkt 11 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Punkt 12 Vertrauliche Sitzung: - Personal
 - Stall/Stadel „Tschatschabrand“
 - Vereinbarung Köll
 - Abgaben

Punkt 1

Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 24.6.2019

Das Protokoll Nr. 04/2019 vom 24.6.2019 wurde jedem GR abschriftlich zur Verfügung gestellt. Bei Punkt 13 (Allfälliges) fragt Frau Kössler nach der Fritzbrücke, GR Markus Steinmüller erklärt, es handelt sich um die Brücke zwischen Sattelwaldweg und Moostal (nicht Fritzbrücke).

Dies nimmt der GR einhellig zur Kenntnis.

Ansonsten wird das Protokoll mit 11 Ja Stimmen zu einer Enthaltung (Hermann Strolz: weil er nicht dabei war) genehmigt.

Punkt 2

Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Mall berichtet von Besprechungen betr. die Tunnelnotzufahrt auf der BH Landeck, über einen Staubgipfel, die Eröffnung vom Bergwerk Gand, vom Mülleimer-Entfernungsprojekt, der Einweihung des Sattelkopfkreuzes, vom Enzianwurzengraben, von einer Kanalsanierung im Bereich Umfahrungsstrasse und der Verabschiedung des Pfarrers.

Punkt 3

Bericht Mag. Dietmar Spiss – St. Antoner Fremdenverkehrs – Förderungsgesellschaft m.b.H. & Co KG (Kapitalausgleich gegen Anteilsgewährung), anschl. Beratung und Beschlußfassung – Übertragung der Anteile

Die Herren RAA Dr. Florian Sakrics und Steuerberater Mag. Dietmar Spiss sind bei diesem Punkt anwesend.

Die Herren Dr. Skarics und Mag. Spiss erklären den Sachverhalt sehr ausführlich.

Es wird mit 11 Ja-Stimmen zu einer Enthaltung (GV Hermann Strolz) beschlossen, dass die Gemeinde St. Anton am Arlberg, Kommanditistin der St. Antoner - Fremdenverkehrs-Förderungsgesellschaft

mbH & Co KG (FN17565g) mit einem derzeit positivem Kapitalkonto, dem nachfolgend näher beschriebenen „Kapitalausgleich gegen Anteilsgewährung“ zustimmt.

Im Zuge dieses Kapitalausgleiches gegen Anteilsgewährung wird das Kapitalkonto der Gemeinde St. Anton am Arlberg durch gesellschaftsinterne Umbuchung, maximal bis zum Ausgleich des eigenen Kapitalkontos, zugunsten von einzelnen Kommanditisten der St. Antoner - Fremdenverkehrs-Förderungsgesellschaft mbH & Co KG (FN17565g) vermindert, sodass deren negative Kapitalkonten ausgeglichen werden. In weiterer Folge treten die betroffenen Kommanditisten ihren Kommanditanteil an der St. Antoner - Fremdenverkehrs-Förderungsgesellschaft mbH & Co KG (FN17565g) wahlweise an die Gemeinde St. Anton am Arlberg oder den Tourismusverband St. Anton am Arlberg ab. Die Abtretung der Kommanditanteile durch die betroffenen Kommanditisten an die Gemeinde St. Anton am Arlberg oder den Tourismusverband St. Anton am Arlberg sollte dergestalt erfolgen, dass sich die Beteiligungsverhältnisse von Gemeinde St. Anton am Arlberg und Tourismusverband St. Anton am Arlberg untereinander möglichst entsprechend des jeweils hingegebenen (umgebuchten) Kapitals verändern.

Dr. Skarics und Mag. Spiss verlassen nun die Sitzung.

Punkt 4

Beratung und Beschlussfassung über Personalhaus Harry – Vertragliche Änderungen bzw. Ergänzungen

Herr RA Dr. Markus Kostner ist bei diesem Punkt anwesend.

Im Zusammenhang mit diesem Bauvorhaben wurden vertragliche Festlegungen mit der Fa. OFA, Karl Fahrner getroffen.

Der GR will ja die Wirtschaft unterstützen und Personalbetten schaffen.

Kaufen würden Gesellschaften, Immobilien GmbH's usw., diese würden nun an wiederum eigene Firmen vermieten, welche Personal haben und dadurch kaufen könnten. Konkret geht es um die Immobilienfirma Pangratz und eine von Gesellschaftern der Schischule zu gründende GmbH.

In vielen Wortmeldungen wird dieses Thema diskutiert (Richard Strolz, Werner Flunger, Christoph Hafele, Jakob Klimmer, Karin Kössler, Markus Strolz, Martin Raffener...).

Der GR kommt schlußendlich und nach ausführlicher Diskussion zur einstimmigen Meinung, einer vertraglichen Änderung nicht zuzustimmen, wir haben einen Vertrag abgeschlossen und dabei bleiben wir. Außerdem fordern wir die baldige Grundbucheintragung des Vertrages, wie ja ausgemacht. Kaufen sollen jene Konstruktionen, welche auch Arbeitgeber sind.

Herr Dr. Kostner verläßt nun die Sitzung.

Punkt 5

Grundstücktausch im Bereich der Nassereinbahn (Hafele Robert)

Die Unterlagen werden von DI Rainer erläutert.

Dem flächengleichen Grundstückstausch Gemeinde/Hafele VerwaltungsGmbH(Gp. 1452/4 und 957/1 wird einstimmig zugestimmt (AZ: 87193-001).

Punkt 6

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich – Alte Gasse, Gp. 1449/1, Battisti Markus

Der Bauausschuss der Gemeinde St. Anton am Arlberg hat sich mit der gegenständlichen beantragten Änderung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 1449/1 in seiner Sitzung vom 22.8.2019 ausführlich auseinandergesetzt und empfiehlt dem Gemeinderat die entsprechende Beschlussfassung. Mit dieser Änderung der Bebauungspläne soll eine Erhöhung des geplanten Gebäudes im Firstbereich, sowie im Traufenbereich um jeweils 60cm ermöglicht werden. Dadurch ist es möglich den Fußboden des untersten Geschosses (Tiefgarage, Büro, etc.) auf dem Niveau der angrenzenden Gemeindestraße (Alte Gasse) auszuführen und kann auf eine Eintiefung (Gefahr des Wassereintrittes) verzichtet werden.

Dementsprechend wird die zulässige Gebäudehöhe im Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplane von ursprünglich 1.294,5m ü.A. um 0,6m auf 1.295,1m angehoben.

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg beschließt unter Tagesordnungspunkt 7 gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas, Birkach 487, 6542 Pfunds ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der **Grundparzelle 1449/1** vom 26.8.2019, Zahl SA-4516-BEBP-AB, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

GR Strolz Hermann ist gegen die Abänderung des geltenden Bebauungsplanes und begründet dies mit seinen Bedenken bezüglich der großen Gebäudehöhe, welche er schon bei der Bauausschusssitzung erhoben hat.

DI Rainer erläutert den gegenständlichen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan und erklärt diese, in seiner Funktion als Bauamtsleiter auf seine fachliche und rechtliche Richtigkeit hin, überprüft zu haben.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplan gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlußfassung: 11 Ja Stimmen zu einer Gegenstimme (GV Hermann Strolz: man hat erst etwas beschlossen, mit einem Brief wird alles wieder geändert).

Punkt 7

Farbliche Gestaltung der neuen Begegnungszone im Bereich der Umfahrungsstraße

Diesbezüglich ergibt sich eine rege Diskussion. Herr DI Rainer erklärt jene Bereiche, Einfahrtsbereiche, die gestaltet werden sollen. Farbmuster werden besprochen, man denkt an ein grün (Vertrauen, Sicherheit).

Die Kosten belaufen sich auf ca. Euro 60.000,--. Für Herrn GV Hermann Strolz bringt es nichts im Winter bei Schnee und Eis, GV Karin Kössler und GR Markus Stemberger hinterfragen die Kosten, gäbe es nicht eine billigere Variante. GR Martin Raffener meint es hätte im Verkehrsausschuß beraten werden müssen.

Beschlußfassung: 11 Ja-Stimmen zu einer Enthaltung (GV Hermann Strolz: der Nutzen ist für die Höhe der Ausgaben zu klein).

Punkt 8

Zusätzliche Aufwendungen im Bereich von Schutzwegbeleuchtungen und des neuen Leitsystems

Die Kosten für die Verstärkung der Pylone bei den Einfahrten entlang der Rosanna betragen brutto Euro 11.777,28.

Die Kosten für die Zusatzausrüstung (Blinkleuchten) bei den Schutzwegen an der Umfahrungsstrasse und beim M Preis belaufen sich auf brutto Euro 24.000,--.

Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

Punkt 9

Beratung und Beschlußfassung über Grundverkauf der 2/3 Gerichtsgemeinden in Landeck/Perjen

Folgendes Schreiben vom 17.7.2019 der Stadtgemeinde Landeck liegt vor:

„Grund 10 Gemeinden Perjen, Gpn. 1370, 1349/5, KG Landeck“

A) Liegenschaften in EZ 393

Die Gemeinden Landeck, Fließ, Zams, Stanz, Grins, Pians, Strengen, Flirsch, Pettneu und St. Anton sind jeweils aufgrund der Kaufverträge vom 08.04.1929 zu 1/10-ideellen Miteigentumsanteilen Eigentümer der Liegenschaften in EZ 393 bestehend aus Gpn1349/5 und 1370.

Lt. Grundbuchstand weist das noch zu vermessende Grundstück 1349/5 eine Fläche im Ausmaß von 420 m² und das Grundstück. 1370 eine Fläche von 1273 m² auf, sohin 1693 m². Lt. des beigefügten Katasterplans „LP_Orthofoto vom 08.07.2019“ stellen sich die Flächenangaben wie folgt dar:

Gst. 1370	1.377 m ²
<u>Gst. 1349/5</u>	<u>421 m²</u>
Summe	1.798 m ²

Die Liegenschaften sind belastet mit der Dienstbarkeit des Zufahrens für Erhaltungsarbeiten gem. Pkt. D) Kauf-, Schenkungs- und Dienstbarkeitsbestellungsvertrag vom 12.05.2016 für Gst. .276 in EZ 394.

Die Grundstücke sind im Flächenwidmungsplan als „Sonderfläche Kirche“ ausgewiesen.

B) Kaufpreis und Kaufpreisfälligkeit

Der einvernehmlich festgelegte Kaufpreis für den Kaufgegenstand beträgt Euro 120,-- pro m². Die Vertragsparteien halten fest, dass bei der Kaufpreisfindung davon ausgegangen wurde, dass die Gst. 1370 und 1349/5 mit der Dienstbarkeit des Zufahrens für Erhaltungsarbeiten gem. Pkt. D) Kauf-, Schenkungs- und Dienstbarkeitsbestellungsvertrag vom 12.05.2016 für Gst. .276 in EZ 394 belastet sind.

Für den Fall, dass in weiterer Folge und zwar innerhalb der nächsten 99 Jahre nach Unterfertigung des gegenständlichen Vertrages eine Umwidmung der Gste. 1370 und 1349/5 in „Bauland“ im weitesten Sinne erfolgen sollte, so verpflichtet sich die Käuferin (Stadtgemeinde Landeck) eine Aufzahlung auf den vereinbarten Kaufpreis auf mindestens den vom Land Tirol bekannt gegebenen Wohnbaupreis für Wohnbauträger. Dieser beträgt derzeit Euro 384.-- /m².

Für den Fall, dass ein höherer Kaufpreis als der vom Land bekannt gegebene Wohnbaupreis für Wohnbauträger bezahlt wird, so gelangt eine Aufzahlung auf diesen höheren Kaufpreis zur Anwendung.

Die Käuferin verpflichtet sich, binnen 14 Tagen nach allseitiger Vertragsunterfertigung den vereinbarten Kaufpreis an den Treuhänder zu bezahlen. Der Kaufpreis zzgl. Zinsen, abzgl. KESt. und Spesen, ist binnen 14 Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Käuferin im Grundbuch zur Überweisung zu bringen.

C) Kosten, Verkehrssteuern, Gebühren und Abgaben

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten (wie Vermessung, Beglaubigungsgebühren, Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr) werden von der Käuferin getragen. Die Immobilienertragssteuer ist hingegen von den Verkäufern zu tragen.

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton a/A beschließt einstimmig, dem Grundverkauf des 1/10 ideellen Miteigentumsanteiles aus der Gp. 1349/5 und 1370 zu den genannten Konditionen (Kaufpreis und Fälligkeit – laut Schreiben vom 17.7.2019) die Zustimmung zu erteilen.

Herr DI Rainer verläßt die Sitzung.

Punkt 10

Beratung und Ergänzungsbeschlußfassung zum Bürgschafts- und Abstattungskreditvertrag (Wagnerhütte)

Die Beschlußfassung erfolgte ja bereits in der GR-Sitzung vom 24.6.2019. Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung will die BH ausdrücklich angeführt haben, dass in den Jahren 2021-2035 ein jährlicher Tilgungsbeitrag von Euro 80.000,-- zur Kreditrückzahlung zu leisten ist. Außerdem ist zusätzlich zur Ratenzahlung am 31.3.2035 ein Betrag in Höhe von Euro 1 Mio fällig, dieser Betrag soll aber aus den Erlösen erwirtschaftet werden.

In diesem Zusammenhang plädiert Karin für einheimische Firmen. Laut Bgm. Mall versucht man dies natürlich, nur bei div. erforderlichen Ausschreibungen (Wirtschaftsbetrieb) ist eine „Umgehung“ gesetzlich gar nicht möglich. Im angesprochenen gegenständlichen Fall ging es um mehrere tausende Euro.

Dies nimmt der GR einstimmig zur Kenntnis.

Punkt 11

Anträge, Anfragen, Allfälliges

Herr GR Markus Steinmüller fragt nach dem Stand des Projektes betr. die „Ästig-Tobel-Lawine“. Bgm. Mall spricht von Besprechungen, Teilnehmern, Finanzierungsvarianten usw. Eine große Frage ist „wer schießt, wer trägt die Verantwortung“. Die Herren GV Hermann Strolz und GV Jakob Klimmer betonen, dass man dranbleiben muß, es geht um den Schutz von Siedlungsgebiet, Wald und Wiesen.

Frau GV Karin Kössler möchte gerne eine Aufstellung über die Parkabgaben im Sommer, was wurde eingenommen, bringt es was, könnte man die Parkplätze mit Parkscheibe freigeben usw.

Außerdem stellt sie den Antrag, Neuwidmungen für Hotelbauten durchzugehen, wie geht man weiter vor.

Zudem berichtet sie von immer häufiger auftretenden Radunfällen, könnte es diesbezüglich Haftungsfragen geben ?.

Bgm. Mall meint, man muß natürlich auch an die Eigenverantwortung appellieren.

Zudem spricht sie den Hanfshop an. Laut Bürgermeister ist alles im gesetzlichen Bereich, dies wurde geprüft.

Herr GV Hermann Strolz spricht das Thema grünes Anton, die Einsätze des „Green Teams“ mit Gebläse und Motorsense an. Diesbezüglich sollte mit Sense, von Hand gearbeitet werden.

Außerdem bringt er vor, dass Mischwagen im Gemeindegebiet (Guhl usw.) Reste auswaschen, diesbezüglich muß man nachgehen. Laut Bgm. bitte melden, Anzeigen sind die Folge, das geht einfach nicht.

Herr GR Markus Stemberger spricht einheitliche Schilder an, der Antrag sollte von der Wirtschaft kommen sei die Auskunft gewesen, Bgm. Mall meint die Initiative sollte von dieser Seite kommen. Zudem bringt er im Bereich Moos (Knutsson) eine Beschilderung vor. Es geht um ein Gehrecht usw. Bitte die rechtl. Situation klären.

GV Jakob Klimmer spricht eine Schilder - Entrümpelungs - Aktion vor Jahren an. Man muß aufpassen dass man nicht wieder zu viele Schilder aufstellt.

GV Jakob Klimmer meint, ein Verhaltenskodex für Radfahrer sollte erstellt und in Geschäften usw. verteilt werden.

Herr GR Christoph Hafele spricht eine Insel bei der Kinderkrippe an. Dies soll der Verkehrsausschuß anschauen, so der Bürgermeister.

Herr Ing Markus Strolz verläßt nun aus terminl. Gründen die Gemeinderatssitzung.

Punkt 12

Vertrauliche Sitzung

Ende der Sitzung: 20.40 Uhr

Der Schriftführer:
gez. Dr. W. Jörg

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: